

Sophie von Münster, Äbtissin zu Herzebrock

Von Franz Flaskamp, Wiedenbrück

Der Benediktinerinnen-Konvent zu Herzebrock ergänzte sich wesentlich aus dem niederen westfälischen Adel sowie aus dem städtischen Patriziat eines noch engeren Bereichs. In Zeiten, die sehr geringe Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten boten, waren solche klösterlichen Pfründen aber gesucht; eine Familie, die dank Empfehlung einmal Fuß gefaßt hatte, erstrebte weiteren Zugang. So wird es verständlich, daß im Herzebrocker Nekrolog¹ häufiger der gleiche Familienname begegnet. Die adeligen Münsters vom Hause *Vortlage* bei Lengerich² waren in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts sogar nebeneinander viermal in Herzebrock vertreten, allerdings wohl nicht von ihrem verhältnismäßig etwas abgelegenen Stammsitz aus, sondern vermöge einer mittlerweile gewonnenen Herzebrocker Nachbarschaft.

Bei Regierung des münsterischen Fürstbischofs Heinrich von Moers (1424/50) erlangten Konrad von Grothues aus dem Hause Grone im Kirchspiel Ibbenbüren³ und Matthäus von Münster zu Vortlage das münsterische Bürgerrecht⁴. Am 1. August 1445 wurden auch deren Ehefrauen Jutta von Scheven und Jutta von Hacke eingebürgert⁵. Die Stadt Münster hatte aber durch ihr Patriziat

¹ Franz Flaskamp, Der älteste Nekrolog von Herzebrock: Osnabrücker Mitteilungen 68 (1959), S. 367/373; ders., Nekrolog und Memorienbuch der Abtei Herzebrock, Wiedenbrück 1954.

² Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Tecklenburg, Münster 1907, S. 69 f.; Max von Spiessen, Wappenbuch des Westfälischen Adels, Görlitz 1903, S. 92 und Tafel 222 (9); ders., Genealogische Sammlung (StA. Münster) 14, Bl. 251'—252.

³ Ebda. S. 53; Spiessens Wappenbuch S. 62 und Tafel 147 (7), auch Sammlung Bd. 16, Bl. 154; Konrads Tochter Christine, Witwe des Balthasar von Oer auf Nottbeck im Kirchspiel Stromberg, starb am 10. Juni 1510 und wurde in der Kirche zu Clarholz beerdigt, vgl. WZ. 109 (1959), S. 287.

⁴ Münsterische Chroniken des Mittelalters I, herausg. von Julius Ficker, Münster 1851, S. 247, dazu WZ. 16 (1855), S. 155 und 70 (1912), S. 69 f.; Münsterisches Urkundenbuch 705: beide schon am 29. März 1440 Zeugen einer Belehnung des Überwasserklosters. Über den Münster'schen Hof auf der Ludgeristraße Zeugnis von 1657 (Belagerung unter Bernhard von Galen) WZ. 69 (1911), S. 149: „Incredibili tamen hominum diligentia vigilantiaque factum, ut praeter domum posteriorem Münsters in platea s[ancti] Ludgeri sitam, ad quam non potuit tam cito accessus, nulla alia inflammata fuerit.“

⁵ Günter Aders: WZ. 110 (1960), S. 62 Nr. 62.

schon belangvolle Verbindung mit Herzebrock. Das mochte den adeligen Münsters günstig sein. Zur Nachfolgerin der regsamen Äbtissin Sophie von Stromberg (1422/63) wurde nämlich die erst 25jährige Chorschwester *Sophie von Münster* aus dem niederländisch-friesischen Kloster Weerselo⁶ gewählt. Sie⁷ zog nun ihre drei Schwestern nach Herzebrock und begründete damit eine klösterliche „Hausmacht“: Jutta, bis dahin Chorfrau zu Freckenhorst, Maria als angehende Chorschwester, Elisabeth, mit Reineke von Schloen genannt Tribbe⁸ verheiratet gewesen, daher nur noch als graugekleidete Laienschwester zu versorgen. Aber auch deren Tochter Elisabeth von Schloen-Tribbe fand in Herzebrock Unterkunft und ist, herangewachsen, hier Chorschwester geworden⁹.

Das *Andenken* dieser vier Schwestern aus der Familie Münster wurde im Herzebrocker Jungferchor noch jahrhundertlang durch das Hauptbild (tabula) eines Triptychons gepflegt, das Hermann Bercken aus dem Kloster Liesborn, der früheste benediktinische Pfarrer, nachher Rentmeister (procurator) und schließlich Beichtvater (confessarius) zu Herzebrock¹⁰, neben sonstigen Schmuckstücken für die 1474 neuerbaute Kirche gestiftet hatte¹¹. Dieses Bild zeigte die vier Schwestern kniend vor einem Kruzifix. Auf dem einen Flügel (ala) war die folgende Äbtissin Sophie von Goes (1500/16) dargestellt, gewiß gleichfalls der Kreuzesverehrung des Hauptbildes zugewandt. Den anderen Flügel, mit dem Bilde des Stifters selber, hatte man jedoch später entfernt¹², kaum zweifelhaft deswegen, weil das Pendant eines Klostergeistlichen und einer Äbtissin den nachherigen Chorschwestern anstößig geworden war.

Herzebrock, eine adelige Gründung und daher vorab bestimmt, *Adelstöchtern* eine lebenslängliche Betreuung zu sichern, blieb dauernd ausgesucht adelsgünstig. Bei Adelskindern achtete man daher

⁶ Michael Schoengen, *Monasticon Batavum III*, Amsterdam 1942, S. 130 f.; zur kirchlichen Zeitlage vgl. Gerda Krüger, *Der Münsterische Archidiakonats Friesland*, Hildesheim 1925 = Nachdruck Amsterdam 1962.

⁷ *Chronik der Klostersekretärin Anna Roede* = Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 61–61'.

⁸ Spiessen, *Wappenbuch*, S. 30 und Tafel 75 (3); dessen Sammlung 22, Bl. 123; doch hieß die frühere Gattin Tribbes nicht Jutta, sondern Elisabeth, daher diese im Nekrolog S. 14 zum 22. Mai als „donata“ vermerkt.

⁹ Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 66; Nekrolog S. 10 zum 30. März.

¹⁰ Franz Flaskamp, *Dreißig Lebenswege aus westfälischer Sicht*, Gütersloh 1966, S. 24/27.

¹¹ Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 71'.

¹² Matthias Beckers handschriftliche *Chronik* (Pfarrarchiv Herzebrock), S. 123.

auch weniger auf das „Mitbringen“, als dies bei dem patrizischen Zugang üblich war. So erklärt sich das Unterkommen der Münsters ohne viel Vermögen¹³. Die Freckenhorster Chorfrau Jutta hatte allerdings ihren Hausrat samt mancherlei Zutat nach Herzebrock überführen lassen, dazu etwa 40 Gulden ersparter Präsenzgelder¹⁴ bereitgestellt und durch Vermittlung Serk von Baecks zu Grevinghof im Kirchspiel Beelen¹⁵ sowie Wilhelm von Closters zu Patthorst im Kirchspiel Brockhagen¹⁶ zusätzlich 50 Gulden von ihrem Vater erlangt¹⁷, Elisabeth ihre Aussteuer dem Kloster vermacht¹⁸. Matthäus von Münster bedachte die neue Kirche auch mit einem Glasbrandfenster im Jungfernchor und erwies dem Konvente in mancherlei Zuwendungen laufend seine Aufmerksamkeit¹⁹.

Aber die vier Schwestern erzielten zugunsten ihrer klösterlichen Bleibe noch eine *namhafte* Mitgift, freilich auf einem etwas bedenklichen Wege²⁰. Die Äbtissin lieb nämlich bei ihrem greisen Vater mit der Begründung, das Kloster sei vorübergehend in Not geraten, gegen 6prozentige Verzinsung 1000 Gulden, zahlte auch die jährlichen Zinsen. Nachdem aber der Vater einige Jahre später gestorben war, verweigerte sie den zu Hause erbenden Söhnen Johannes und Ludwig, ihren leiblichen Brüdern, bündig jede weitere Zahlung, vor allem auch eine Erstattung des Kapitals. Die Rechtfertigung war billig: sie und ihre drei Schwestern seien nicht angemessen abgefunden. Damit erledigte sich der Streitfall. Als Entgelt bewilligte man den verstorbenen Eltern eine alljährlich viermal wiederkehrende

¹³ Msc. Boruss. 8° 117, Bll. 64'—66.

¹⁴ Zu Freckenhorst wie bei allen Stiftskirchen gewährte Vergütung für die Teilnahme am Chordienst.

¹⁵ Spiessens Wappenbuch S. 6 und Tafel 14 (9); dessen Genealogische Sammlung 3, Bll. 7 ff. Über Grevinghof vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Warendorf, Münster 1936, S. 16, vom älteren Serk von Baeck († 1401, ebda. S. 258 f.) durch Ehe mit der Erbtöchter Goda von Korff († 1383) erworben. Der mittlere Serk von Baeck († 1500) war Vater des Clarholzer Propstes Hermann von Baeck († 1511; vgl. WZ. 109, 1959, S. 284 f.) und des zu Marienfeld beerdigten jüngeren Serk von Baeck († 1515).

¹⁶ Bau- und Kunstdenkmäler Kr. Halle, Münster 1908, S. 16; Spiessens Wappenbuch S. 32 und Tafel 79 (7), dessen Genealogische Sammlung 12, Bll. 66—66'. Dieser ältere Wilhelm von Closter († 1483) war verheiratet mit Clementine von Imbsen.

¹⁷ Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 61—61'.

¹⁸ Ebda. Bl. 61.

¹⁹ Desgl. Bll. 63. 66.

²⁰ Ebda. Bll. 64'—66.

Memorie²¹. Da die Schwestern der Äbtissin früh starben²², war der Gewinn dem Kloster doppelt wertvoll. Man dachte auch innerhalb der Klostermauern kaufmännisch-wirtschaftlich: je flotter der Umsatz, desto einträglicher das Geschäft.

Sophie von Münster dehnte das *Reformwerk* ihrer Vorgängerin, die Einführung strenger Klausur, auf die verwandten Klöster Malgarten²³, Gertrudenberg²⁴ und Gehrden²⁵ aus²⁶. Für Herzebrock erwirkte sie 1465/67 den Anschluß zur Bursfelder Kongregation mit Aufsicht seitens des Klosters Iburg²⁷. Sie ließ 1474 Kirche und Kloster neu bauen²⁸ und 1475/77 entgegen dem Willen der Gemeinde die Pfarrkirche dem Kloster inkorporieren²⁹, daher fortan durch einen Benediktiner die Pfarrdienste wahrnehmen³⁰.

Der geschäftsgewandte Rentmeister Johannes von Hamm aus dem Kreuzherrnkloster Osterberg³¹ half ihr über alle *Schwierigkeiten* hinweg, freilich nicht ohne manche Willkür³². Er selber war schon etliche Jahre von Herzebrock geschieden, als die klösterliche Eigenwilligkeit einen bösen Zwischenfall zeitigte: am 9. November 1494 wurden die Klostervögte Johannes Cirkel aus der Bauerschaft Groppe und Eberhard Osthoff aus der Abteibauerschaft von verärgerten klosterhörigen Landleuten erschlagen³³. Sophie von Münster hat bis zum 24. März 1500 gelebt³⁴. Ihr Wirken begründete einen währenden Nachruhm.

²¹ Desgl. Bl. 66; Nekrolog S. 7. 11. 15. 18.

²² Ebda. Bl. 62: „Unde leveden alle III nicht lange.“

²³ Hermann Hoogeweg, Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens, Hannover 1908, S. 85; Osnabrücker Mitteilungen 15 (1890), S. 165/216 und 39 (1916), S. 143/302.

²⁴ Ebda. S. 105; Johann Eitel Sandhoff, *Chronica montis sanctae Gertrudis*, herausg. von Hans Hermann Breuer, Osnabrück 1939.

²⁵ Ludwig Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, Münster 1909, S. 27.

²⁶ Beckers Chronik, S. 111 f., auch Msc. 8° 117, Bl. 63'.

²⁷ Ebda. S. 83/86. 92/96; dazu Paul Volk, *Fünfhundert Jahre Bursfelder Kongregation, Münster 1950; ders., Urkunden zur Geschichte, Bonn 1951; ders., Die Generalkapitels-Rezesse, 3 Bde., Siegburg 1955/59.*

²⁸ Desgl. S. 100/103.

²⁹ Ebda. S. 104/110.

³⁰ Wobei als erster Hermann Bercken (1475/87; vgl. oben Anm. 10), als letzter Friedrich Haakmann (1800/25) tätig geworden ist.

³¹ Schmitz-Kallenberg, *Monasticon Westfaliae*, S. 63 f.; Hans Ulrich Weiß, *Die Kreuzherren in Westfalen*, Diest 1963, S. 69/90.

³² Msc. Boruss. 8° 117, Bl. 48'—52 und Bl. 67—69'.

³³ Ebda. Bl. 69' und Bl. 112—114'; *Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte* 67 (1969), S. 147/157.

³⁴ Ebda. Bl. 67.

Es war ein Grundsatz klösterlicher Ausrichtung, daß die äußere und innere Verbindung mit der „sündigen Welt“ aufhören, absterben, erlöschen müsse, es sei denn, man habe noch etwas zu „erben“ gehofft. Vorsichtige Leute, beispielsweise die Adelsfamilie von der Wyck auf Neuhaus im Kirchspiel St. Vit³⁵, machten daher ein „Nichts mehr“ zur Bedingung einer durch genügende Mitgift gesicherten klösterlichen Bestallung. So überlegt hatten die Münsters nicht verfahren. Ob jedoch alsdann der Zwist unterblieben wäre? Weitere Münsters sind nicht in Herzebrock gelandet.

Trotzdem wurde rund 100 Jahre später in Herzebrock gewiß wieder über die Familie Münster zu Vortlage gesprochen, doch in anderem Zusammenhang. Matthäus von Münsters Ururenkel war nämlich der strenge Calvinistenführer *Johann von Münster* (1550/1632)³⁶, der die Kirchenpolitik des Tecklenburger Grafen Arnold von Bentheim (1554/1606)³⁷ entscheidend bestimmte und darin auch 1587 die Umschaltung der seit 1527 lutherischen Pfarrei Rheda zu ihrer reformierten Zukunft bewirkte³⁸. Herzebrock wurde dadurch zwar nicht begünstigt, indessen auch nicht unmittelbar berührt, weil dessen Unversehrtheit im Bielefelder Verträge vom 27. März 1565³⁹ garantiert war. Bei alledem: von 1462 (Graf Nikolaus III.) bis 1674 (Graf Moritz) waren die Tecklenburger Grafen Edelvögte von Herzebrock⁴⁰. Die Lutheraner aber hätten eher ein zuträgliches Einvernehmen erhoffen lassen als die Calvinisten.

³⁵ Haus Brincker Urkunde 116 vom 9. September 1521: Einführung der Anna von der Wyck, die bis 1574 lebte.

³⁶ Johannes Richter: Westfälische Lebensbilder 4 (1933), S. 112/125.

³⁷ Karl Georg Döhmman, Das Leben des Grafen Arnold von Bentheim (vom Tecklenburger Pfarrer Theodor Rump), Burgsteinfurt 1903; Rudolf Rübel: Westfälische Lebensbilder 9 (1962), S. 18/33.

³⁸ Döhmman S. 23 ff.

³⁹ Osnabrücker Mitteilungen 22 (1897), S. 181.

⁴⁰ Beckers Chronik, S. 86 f.